AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 23.10.2026 **81. Jahrgang** **Nr. 10b**

Herausgeber:
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt
Einzelausgabe: Landratsamt - Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet unter:
www.lra-aic-fdb.de

Inhalt **Seite**

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Wasserrecht
Ausbau des Wachtmanngraben in Baierberg - Sanierungsplanung 2

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg

Wasserrecht
Maßnahme: **Ausbau des Wachtmanngraben in Baierberg - Sanierungsplanung**
Antragsteller: **Markt Mering**
Kirchplatz 4, 86415 Mering

Gemeinde	**Gemarkung**	**Flurstücksnummer**
Mering	Baierberg	411

Das Landratsamt Aichach-Friedberg führt das wasserrechtliche Verfahren für den Ausbau des Wachtmanngraben in Baierberg - Sanierungsplanung durch.

Der Markt Mering erhielt die wasserrechtliche beschränkte Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Baierberg in den Wachtmannbach. Gemäß Ziffer III.2.2 des Bescheids wurde unter anderem die Auflage festgelegt, eine Sanierungsplanung nachzureichen, in der die Einhaltung der Anforderungen an die Niederschlagswassereinleitungen durch geeignete bauliche Maßnahmen nachzuweisen ist. Die darin vorgesehenen Maßnahmen sind anschließend umzusetzen.

Der Genehmigungsantrag und die Antragsunterlagen sind in der Zeit von

29.10.2026 bis einschließlich 30.11.2026

auf der Homepage des Landratsamtes Aichach-Friedberg unter Aktuelles/Öffentlichkeitsbeteiligungen/laufende Beteiligungen (https://lra-aic-fdb.de/offentlichkeitsbeteiligungen/) für die Allgemeinheit für eine Einsichtnahme zugänglich.

Auf Anforderung wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich **14.12.2026** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Aichach-Friedberg oder bei der Gemeindeverwaltung Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, sowie die Zustellungen der Entscheidungen über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Aichach-Friedberg – Sachgebiet Wasserrecht und Gewässerschutz - Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann das Landratsamt Aichach-Friedberg die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Vorhabensträger sowie mit den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Dabei werden die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Vorhabenträgers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Sollte ein Erörterungstermin stattfinden, wird dieser gesondert bekannt gegeben.

gez.
Florian Nußstein